

II-1224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.3.1968

521/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 550/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K l e i n e r und Genossen,
betreffend die Kundmachung der im 14. Stück des Jahrganges 1968 des Bundes-
gesetzblattes enthaltenen Bundesgesetze.

-.--.-.-.-

Am 6. März 1968 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kleiner und
Genossen unter der Nr. 550/J (vgl. II-1109 der Beilagen zu den stenographi-
schen Protokollen des Nationalrates XI. GP.) im Zusammenhang mit der Kund-
machung der im 14. Stück des Jahrganges 1968 des Bundesgesetzblattes enthal-
tenen Bundesgesetze an mich folgende Anfragen gerichtet:

"1) Wann sind die beurkundeten Originale der im 14. Stück des Jahr-
ganges 1968 des Bundesgesetzblattes verlautbarten Bundesgesetze beim Bundes-
kanzleramt eingelangt?

2) Wann hat das Bundeskanzleramt die Österreichische Staatsdruckerei
mit der Drucklegung dieser Vorschriften beauftragt?

3) Wann ist mit der Drucklegung dieses Stückes des Bundesgesetzblattes
begonnen worden?

4) Wann sind die gedruckten Exemplare der Verkaufsstelle der Österrei-
chischen Staatsdruckerei übermittelt worden?

5) Ab wann sind die Exemplare im Verschleiß erhältlich gewesen?

6) An welchem Tag sind die für die Bezieher des Bundesgesetzblattes be-
stimmten Exemplare versendet worden?

7) Ist der gesamte Versand an die Bezieher des Bundesgesetzblattes an
diesem Tag vorgenommen worden?"

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1): Die vom Bundespräsidenten beurkundeten Originale der Ausferti-
gungen der in der Folge im 14. Stück des Bundesgesetzblattes Jahrgang 1968
unter den Nummern 44 bis 48 kundgemachten Gesetzesbeschlüsse des National-
rates sind am 29. Jänner 1968 beim Bundeskanzleramt eingelangt.

Zu 2) und 3): Da nach der Beeinspruchung durch den Bundesrat zu er-
warten war, daß der Nationalrat hinsichtlich der schließlich unter den
Nr. 44 bis 48/1968 des Bundesgesetzblattes verlautbarten Gesetzesbeschlüsse
einen Beharrungsbeschluß gemäß Art. 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Ver-
fassungsgesetzes fassen würde, wurde die Drucklegung ab 26. Jänner 1968
vorbereitet. Der Auftrag an die Österreichische Staatsdruckerei zum Ausdruck
wurde - wie der unter Beilage ./A angeschlossenen Ablichtung des mit dem
datierten Imprimatur versehenen Deckblattes des 14. Stückes des Bundes-
gesetzblattes Jg. 1968 zu entnehmen ist - am 29. Jänner 1968, das ist der
Tag, an dem die beurkundeten Originalausfertigungen der Gesetzesbeschlüsse

521/A.B.

- 2 -

zu 550/J

dem Bundeskanzleramt zugekommen sind, für das Ausgabedatum 31. Jänner 1968 auf Grund der für jeden einzelnen Gesetzgebungsakt vom Bundeskanzler gemäß Art. 49, Abs. 1 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 getroffenen Anordnung vom Bundeskanzleramt erteilt (vgl. das sinngemäß anwendbare Erk. des VerFGH. Slg. 5022/1965).

Zu 4) und 5): Die gedruckten Exemplare des 14. Stückes des Jahrganges 1968 des Bundesgesetzblattes sind der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei am 31. Jänner 1968 übermittelt worden. Sie sind an diesem Tag auch im Verschleiß erhältlich gewesen.

Zu 6): Die Österreichische Staatsdruckerei wurde beauftragt, das 14. Stück des Jahrganges 1968 des Bundesgesetzblattes am 31. Jänner 1968, der Bestimmung des § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt entsprechend, zu versenden. Das Kontrollexemplar mit dem Poststempel "31. Jänner 1968" ist beim Bundeskanzleramt ordnungsgemäß eingelangt (vgl. hierzu die Ablichtung Beilage ./B).

Zu 7): Eine Überprüfung in der Österreichischen Staatsdruckerei hat keine Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß am 31. Jänner 1968 nur ein Teil der Auflage versendet worden wäre. Sollten einzelne Bezieherkreise erst verspätet in den Besitz des fraglichen Stückes gelangt sein, so dürfte dies auf die naturgemäß unterschiedliche Dauer des Postlaufes zurückzuführen sein.

-.-.-.-.-

Der Anfragebeantwortung sind die Ablichtungen der Beilagen A und B beigelegt, die beide die erste Seite des 14. Stückes des Bundesgesetzblattes Jg. 1968 mit den sogenannten Budgetnebensetzen wiedergeben. Auf den Ablichtungen sind die in der Anfragebeantwortung erwähnten Vermerke ersichtlich.

-.-.-.-.-